Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Es liegen keine Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

Gegenstand: **Großinvestition der Stadtwerke Speyer;**
Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 20.09.2026
Vorlage: 0924/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr C. Ableiter referiert einleitend über die Geschichte der kommunalen wirtschaftlichen Beteiligungen, Großprojekte und Investitionen wie Fernwärme und Glasfaser. Für die FWS sei die Verschuldensgrenze der SWS GmbH erreicht. Der Stadtrat sei in der Verantwortung, dies zu überwachen. Es würden weitere wirtschaftliche Belastungen befürchtet, die in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stünden.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Herrn Weyrich, Geschäftsführer SWS GmbH. Zuvor erwähnt er, dass aufgrund von Geschäftsgeheimnissen nicht alle Fragen im Detail beantwortet werden könnten.

Zu Frage 1) Auswahl der Speichertechnologie
a) Welche Speichertechnologie ist vorgesehen?
Nach den veröffentlichten Vergabeinformationen werden außerordentlich hohe Anforderungen insbesondere hinsichtlich Brandlast, Thermal Runaway, toxischer Gase und Kühlungsbedarf gestellt.

Eine Technologiefestlegung wurde noch nicht getroffen. Aufgrund des Standortes und eines Technologievergleichs wurde die Zink-Bromid-Technologie als vielversprechende Variante eingestuft. Zur Markterkundung wurde deshalb im Juli eine Vorabinformation auf Grundlage dieser Technologie veröffentlicht.

b) Welche technisch geeigneten Speichertechnologien wurden vor Festlegung dieser Anforderungen miteinander verglichen, insbesondere:
– Lithium-Eisenphosphat (LFP),
– Zink-basierte Systeme,
– Redox-Flow-Systeme einschließlich Vanadium-Redox-Flow,
– Natrium-basierte Systeme sowie
– gegebenenfalls weitere nicht oder schwer entflammbare Speichertechnologien?

Aufgrund des Standortes haben die oben genannten Sicherheitsanforderungen eine hohe Bedeutung. Auch die Nutzung möglichst umweltfreundlicher und unkritischer Rohstoffe sind Aspekte, die im Rahmen der Technologieauswahl neben den Kriterien für die Wirtschaftlichkeit Berücksichtigung finden werden. Eine finale Technologieauswahl hat noch nicht stattgefunden. Diese kann erst nach erfolgter Ausschreibung final erfolgen. Im Rahmen einer Studie wurde ein systematischer Vergleich zwischen der Zink-Bromid-Technologie und den verbreiteteren Lithium-Ionen-Akkumulatoren (LFP und NMC) durchgeführt.

c) Nach welchen Kriterien wurden diese Alternativen bewertet und ausgeschlossen?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden die Anforderungen definiert und die Kriterien in der Vergabematrix beschrieben.

Zu Frage 2) Beschränkung des Wettbewerbs
a) Trifft es zu, dass nach der von den SWS durchgeführten Markterkundung nur ein bestimmtes Speichersystem bzw. ein Anbieter sämtliche kumulativ festgelegten Anforderungen erfüllt?

Nach dem aktuellen Kenntnisstand gehen wir nicht davon aus.

110/MU - 04/2003

b) Falls ja: Warum wurden die technischen Anforderungen so festgelegt, dass der Kreis geeigneter Anbieter offenbar auf einen einzigen Anbieter bzw. ein einziges System reduziert wird?

Das Vergabeverfahren hat noch nicht stattgefunden.

c) Wie wird unter diesen Voraussetzungen ein ausreichender technischer und wirtschaftlicher Wettbewerb gewährleistet?

Die Stadtwerke Speyer GmbH hat ein dreistufiges Verfahren durchgeführt. Nach allgemeiner Recherche war der erste Schritt eine vergleichende Studie zwischen der Zink-Bromid-Technologie und den Lithium-Ionen-Speichern. Darauf folgte die Markterkundung zur Zink-Bromid-Technologie über die Vorabinformation auf der Vergabeplattform der EU. Aktuell bereiten wir den dritten Schritt vor. Ein offenes Vergabeverfahren über die Vergabeplattform der EU.

Zu Frage 3) Erprobungsgrad und Langzeiterfahrung
a) Seit wann wird die konkret vorgesehene Speichertechnologie in Anlagen vergleichbarer Größe kommerziell eingesetzt?

Es wird eine technologieoffene Ausschreibung erfolgen, somit kann heute noch nicht gesagt werden, an welchen Anbieter der Auftrag vergeben und welche Technologie verbaut werden wird.

b) Wie viele Anlagen vergleichbarer Technologie und Größenordnung befinden sich bereits im mehrjährigen Dauerbetrieb?

Siehe 3a)

c) Welche realen Betriebserfahrungen liegen hinsichtlich Lebensdauer, Kapazitätsverlust, Wartungsaufwand, Verfügbarkeit und Betriebskosten vor?
Wie wird insbesondere eine prognostizierte Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren abgesichert, wenn eine entsprechende Betriebsdauer der konkret angebotenen Systemgeneration bislang noch nicht praktisch nachgewiesen werden konnte?

Siehe 3a)

d) Welche Garantien übernimmt hierfür der Hersteller bzw. Lieferant?

Siehe 3a)

e) Ist dieser im Zweifel überhaupt in der Lage für Gewährleistungsansprüche und Garantien gerade zu stehen?

Siehe 3a)

Zu Frage 4) Wirtschaftlichkeit und Mehrkosten der Technologiewahl
a) Wie hoch sind die realistisch geschätzten Investitionskosten des gewählten Speichersystems einschließlich Batterie, Wechselrichter, Transformator, Netzanschluss, Steuerung, Tiefbau und sonstiger Nebenanlagen?

Es wurde noch keine Speichertechnologie gewählt. Die geschätzten Investitionskosten wurden im Aufsichtsratsbeschluss genannt und belaufen sich nach aktuellen Schätzungen auf 8,5 Mio. €.

b) Welche Investitionskosten wären bei technisch geeigneten Alternativsystemen zu erwarten gewesen?

Diese Frage kann nach beendeter Ausschreibung beantwortet werden.

c) Ist die aufgrund der erhöhten Brandsicherheit gewählte Technologie gegenüber einem marktüblichen LFP-System teurer? Falls ja: um welchen Betrag und um welchen Prozentsatz?

Es wurde noch keine Speichertechnologie gewählt. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden keine Festlegungen zum Speichersystem und zur technischen Realisierung der Anforderungen vorgegeben.

Zu Frage 9) Flächenbedarf

Wie groß ist der tatsächliche Flächenbedarf der geplanten Anlage?
Die Angaben sollen getrennt dargestellt werden für:
– reine Batteriestellfläche,
– Transformatoren und Wechselrichter,
– Schalt- und Netztechnik,
– Wartungs- und Sicherheitsabstände,
– Zufahrten und Rettungswege sowie
– gesamte in Anspruch genommene Grundstücksfläche.

Der finale Flächenbedarf steht erst nach Beendigung der Ausschreibung fest. Für die aktuelle Planungen haben die Stadtwerke eine Fläche von 22 * 25 m eingeplant. Nicht darin enthalten ist der Mittelspannungskabelweg für den Netzanschluss des Speichers, sowie nichtöffentliche Verkehrsflächen, die am Standort übergreifend für den Speicher und andere Einrichtungen genutzt werden.

Welche Höhe erreichen die vorgesehenen Speicheranlagen und technischen Aufbauten?

Die endgültige Höhe steht erst nach Auswahl des Anbieters fest. Neben den Spezifikationen des Speichersystems sind insbesondere der Bebauungsplan und schlussendlich die Baugenehmigung Maßgeblich.

Zu Frage 10) Nutzung vorhandener Gebäude

Wurde untersucht, ob vorhandene Gebäude bzw. Hallen des ehemaligen Heizkraftwerks für die Unterbringung des Speichers oder wesentlicher Teile der Anlage genutzt werden können?

Ja, die Nutzung des alten Heizkraftwerks für die Unterbringung des Speichers wurde in Erwägung gezogen und erörtert.

Falls ja: Mit welchem Ergebnis?

Eine Nutzbarmachung der vorhandenen Gebäude für die Unterbringung eines Batteriegroßspeichers ist nicht wirtschaftlich umsetzbar.

Falls nein: Warum wurde diese Möglichkeit nicht untersucht?

Fehlanzeige.

Insbesondere wird um Darlegung gebeten, ob Statik, Bodenbelastbarkeit, Brandschutz und technische Anforderungen eine Nutzung vorhandener Bausubstanz zulassen und welche wirtschaftlichen bzw. städtebaulichen Vorteile sich daraus ergeben könnten.

Die Kraftwerksspezifische Baustruktur (Stützskelette und geschossübergreifende große Öffnungen) sowie die Anforderung an den Brandschutz (insbesondere die Ausbildung von Brandabschnitten) sind neben den hoch standardisierten und modular Aufgebauten Speichersystemen die wesentlichen Gründe gegen die Nutzung der Bestandsgebäude.

Zu Frage 11) Welche Bedeutung hat der Speicher künftig für die Netzstabilität und Versorgungssicherheit im SWS-Netz?

Der Speicher kann für die Netzstabilisierung eingesetzt werden. Mögliche Netzschwankungen könnten mit dem Speicher ausgeglichen werden.

Zu Frage 12) Wie sieht die Wirtschaftlichkeit dieses Systems gegenüber etablierten Alternativen?

Die Stadtwerke Speyer GmbH hat einen Business Case erstellt und darin auch technologiespezifische Unterschiede bewertet. Siehe auch Nr. 3a.

Abschließend führt Herr Weyrich aus: Der Risikobericht wird regelmäßig im Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer behandelt, um eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der Geschäftsrisiken sicherzustellen. Ebenso erfolgt die Genehmigung des Investitionsplans nach einzelnen Sparten im Aufsichtsrat, wodurch eine transparente und zielgerichtete Investitionssteuerung gewährleistet ist. Die aktuellen Ist-Zahlen werden zudem im Rahmen des Jahresabschlusses dem Aufsichtsrat präsentiert und können dort eingehend diskutiert werden.

Bei den angeforderten Unterlagen, insbesondere detaillierte Spartenrechnung und zukunftsorientierten Investitionspläne, handelt es sich um wettbewerbsrelevante und sensible Unternehmensdaten. Eine direkte Offenlegung gegenüber dem Stadtrat ist uns daher nicht möglich.

In einer Rückfrage erkundigt sich Herr C. Ableiter nach dem Standort.

Herr Weyrich erläutert, dass durch den geplanten Rückbau des alten Heizkraftwerkes der Platzbedarf gesichert sei.

Herr C. Ableiter stellt fest, dass die Fragen der FWS zufriedenstellend beantwortet seien und nimmt den Antrag zurück. Es erfolgt keine Abstimmung.

Gegenstand: **Umsetzungsstand der Anträge zu Begrünungsmaßnahmen und Grünflächenmanagement;**
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.09.2026
Vorlage: 0932/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

In der Einleitung der Anfrage weist Frau Moser darauf hin, dass in der 4. Anfrage von den Grünen fälschlicherweise eine Frage / Antragsnummer wiederholt wurde. Die fehlende Frage soll nachgereicht werden. In dieser gehe es um Baumerhalt. Die Fraktion wünsche sich einen Verzicht auf Wechselflorflächen. Dass Wildpflanzen resilienter seien, sollte im Sommer 2027 beachtet werden. Viele Bäume haben den diesjährigen Sommer nicht überstanden. Die Fertigstellungspflege sei nicht ausreichend, vielmehr sollten Baumpatenschaften in den Fokus gerückt werden. Das städtische Klimamanagement könne bei Begrünung und Entsiegelung unterstützen.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5).

Zu Frage 1) Berichterstattung zum aktuellen Stand der Bearbeitung und Umsetzung des Antrags Nr. 0338/2025: Ökologisches, klimaangepasstes Grünflächenmanagement, beschlossen in der Sitzung am 22.05.2025.

Die Stadt Speyer hat sich erfolgreich um die Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ durch das Nachhaltigkeitsmanagement und die Grünflächenplanung beworben. Der erste Schritt, eine fachliche Bestandsaufnahme, wurde erstellt und im nächsten Jahr folgt die digitale Bestandserfassung der Grünflächen im Stadtgebiet. Wie im Klimastadtrat am 11.06.2026 vorgestellt, konnten erste Maßnahmen bereits umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind noch für dieses Jahr für die Umsetzung vorgesehen. Im Rahmen des Labeling-Verfahrens „StadtGrün naturnah“ wird im Laufe des nächsten Jahres ein Maßnahmenkonzept für die ökologische und klimaangepasste Gestaltung und Bewirtung von Grünflächen entwickelt.

Erste Maßnahmen konnten am Rauschenden Wasser umgesetzt werden. Neben der Pflanzung von einheimischen Baum- und Straucharten und der Aufbau einer Trockenmauer wurde eine gebietsheimische Saatgutmischung mit 100 % Blumen eingesät. An dem Regionaltag des Naturgarten e.V. am 19.05.2026 konnten mit den Dozenten und Teilnehmern wertvolle Erfahrungen zu Einsaaten und Pflegemaßnahmen ausgetauscht werden.

In diesem Jahr ist vorgesehen, eine weitere Blühwiese auf der großen Rasenfläche am Rauschenden Wasser zu entwickeln sowie den Blühstreifen an der Rheinallee und gegenüber vom Technikmuseum mit einer einheimischen mehrjährigen Saatgutmischung einzusäen.

Zu Frage 2) Berichterstattung zum aktuellen Stand der Bearbeitung und Umsetzung des Antrags Nr. 0795/2026: Erstellung eines Konzeptes für Baumneupflanzungen zur Sicherstellung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, beschlossen in der Sitzung vom 11.06.2026.

Die im Antrag genannten Mindeststandards – die Sicherstellung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Mindestanforderungen an Baumstandorte sowie Qualitätsanforderungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaanpassung – werden bereits heute bei Baumneupflanzungen durch die Fachabteilungen 550 angewendet.

Bei der Planung und Umsetzung von Baumneupflanzungen werden geeignete Standortbedingungen berücksichtigt, FLL-Richtlinien und DIN-Normen angewendet sowie die erforderlichen Fertigstellungs- und Entwicklungspflegemaßnahmen entweder von den Kollegen des Stadtgrüns oder durch eine beauftragte Firma sichergestellt. Ebenso fließen Aspekte der Klimaanpassung, wie die Auswahl

110/MU - 04/2003

standortgerechter und klimaresilienter Baumarten sowie die nachhaltige Gestaltung von Baumstandorten, bereits in die laufende Praxis ein.

Eine Niederschrift der angewendeten Maßnahmen und das Konzept für Baumneupflanzungen, befindet sich in der Ausarbeitung.

Zu Frage 3) Berichterstattung zum aktuellen Stand der Bearbeitung und Umsetzung des Antrags Nr. 0793/2026: „Speyer pflastert ab" – Entsiegelung und Begrünung fördern, beschlossen in der Sitzung vom 11.06.2026.

Die Berichterstattung im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 03.09.2026 aufgreifend ist die Verwaltung, unter Leitung des Klimaschutzmanagements, an der Entwicklung der Initiative „Speyer pflastert ab" aktiv dran.

Die Stadtverwaltung wird weiter mit gutem Beispiel für die Bürger*innen vorangehen. Es werden durch unter anderem die Auswertung der Geoinformationen des digitalen Zwillings sowie Stadtklimaanalysen prioritär zu entsiegelnde Bereiche ausgewiesen und in der Planung von Vorhaben berücksichtigt. Hier arbeiten Stadtplanung, Strategische Stadtentwicklung, Grünflächenplanung, Stadtgrün, Tiefbau und Klimaschutzmanagement eng zusammen.

Doch sowohl der Antrag vom 11.06. sowie der deutschlandweite Wettbewerb „abpflastern" zielen in erster Linie auf private Flächen ab. Um die Bürger*innen und Unternehmen der Stadt zu motivieren private Flächen, wie z.B. Hofeinfahrten, Stellplätze oder auch Dächer zu entsiegeln und zu begrünen, wurde bereits inhaltlich ein Flyer entwickelt, der Informationen zum Vorgehen, Ansprechpartner und einen Verweis zum bundesweiten Wettbewerb enthält. Besonders wünschenswert wäre auch die Teilnahme am Wettbewerb „Jugend pflastert ab".

Ebenso ist bereits über die Beteiligungsplattform mitgestalten.speyer.de ein Projekt angelegt, bei dem Bürger*innen bevorzugt in ihrem eigenen Quartier öffentliche Flächen mit einem Pin auf einer Karte der Verwaltung mitteilen können. Dieses soll in Kürze öffentlich geschaltet werden. Anschließend prüft die Verwaltung die mitgeteilten Flächen auf Realisierbarkeit und priorisiert deren Umsetzung. Bevor der bundesweite Wettbewerb „abpflastern" am 21.03.2027 beginnen wird, möchte die Verwaltung zu einer Auftaktveranstaltung einladen, an der die Auswertung der Bürgerbeteiligung und die Initiative „Speyer pflastert ab" vorgestellt, und über Mitmach-Chancen und mögliche Unterstützungsangebote informiert wird.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Berichterstattung Beirat für Migration und Integration; mündlicher Bericht

Frau Hattab, die Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration, stellt die Arbeit sowie vergangene Aktionen des Beirates anhand einer Präsentation vor, die dieser Teilniederschrift beiliegt. Neben allgemeiner Gremienarbeit nehmen die Mitglieder des Beirats an diversen Terminen wie bspw. Einbürgerungen teil. Sie bedankt sich für die Unterstützung aus Politik, Verwaltung und von weiteren Akteuren und schließt ihren Vortrag mit der Anregung, dass das Fest der Kulturen reaktiviert werden könnte.

Frau Seiler schließt den Tagesordnungspunkt mit einem Dank an die Arbeit des Beirats und einem Dank an das Ehrenamt generell.

110/MU - 04/2003

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: **Übertragung der Aufgaben „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens VOIS|archivo“ und „Betrieb der Fachsoftware zum nationalen Waffenregisters“ an den Zweckverband ZIDKOR**
Vorlage: 0885/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor. Seitens der anwesenden Ratsmitglieder gibt es keine Rückfragen und es kommt direkt zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 6 Enthaltungen (AfD):

1. Die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens „Meldewesen-Archiv VOIS|Archivo“ und die Datenhaltung an den Zweckverband ZIDKOR.

2. Die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe „Betrieb der Fachsoftware und Datenhaltung zum nationalen Waffenregister (NWR)“ an den Zweckverband ZIDKOR.

110/MU - 04/2003

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: **Finanzhaushalt 2026 der Bürgerhospitalstiftung; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 31192.0960003 (Seniorenstift Bürgershospital/ Anlagen im Bau für Baumaßnahmen)**
Vorlage: 0915/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Frau Holzhäuser, CDU, und Herr C. Ableiter wundern sich über die Mittelfreigabe im Eilentscheid, da der zugrundeliegende Bericht des Brandschutzbeauftragten der Stadt Speyer bereits 2025 vorlag.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erklärt, dass nach Vorlage des Berichts weitere zeitaufwändige, interne Abstimmungen notwendig gewesen seien. Die Umsetzung der Maßnahme sei nun bis Ende Oktober beabsichtigt. Obwohl die Maßnahme an sich überschaubar ist, sei dennoch planerischer Vorlauf notwendig gewesen.

Frau Höchst möchte für die AfD wissen, unter welchem Produkt und Titel die Maßnahme haushaltstechnisch erfasst ist. Dies werde nachgereicht.

[Protokollnotiz: Maßnahmentitel: Feuerwehrbegegnungsfläche / Feuerwehrzufahrt; Produkt 31192 – Seniorenstift Bürgerhospital; Konto: 096003 – Anlagen im Bau. Da es sich um überplanmäßige Mittel handelt, ist die Maßnahme im Plan 2026 der Bürgerhospitalstiftung nicht aufgeführt.]

110/MU - 04/2003

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2026 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 101 GemO**
Vorlage: 0925/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr Tobias Schmitt (Abteilungsleitung Finanzen) informiert mit Verweis auf die Vorlage und die Berichterstattung in der Tageszeitung und den sozialen Medien, dass eine Haushaltssperre ein übliches Handlungsinstrument von Kommunen sei und gerade kein Zeichen einer akuten Notlage. Die Haushaltssperre diene der Neusortierung und Koordination von Prioritäten und stelle entgegen anderslautender Berichte keinen Ausgabenstopp dar. Die tatsächlichen Einsparungen seien heute noch ungewiss. Mittel für sinnvolle Ausgaben würden nach interner Prüfung weiterhin freigegeben. Es seien nur solche Konten betroffen, die die Verwaltung selbst beeinflussen könne. Die Haushaltssperre sei auch keine Reaktion auf neue Erkenntnisse der Haushaltsplanung. Die Entwicklung der Haushaltsplanung werde stets beobachtet und alle verfügbaren haushaltsrechtlichen Mittel und Instrumente würden ausgeschöpft. Eine Haushaltssperre sei bereits im Dezember 2025 als mögliche Maßnahme angekündigt worden.

Frau Höchst verweist auf die gesperrte Brücke der B9 und die damit verbundene stärkere Abnutzung der städtischen Straßen und Verkehrsanlagen. Die AfD möchte wissen, wie die Stadt den Unterhalt von u.a. Straßen und Brücken trotz Haushaltssperre stemmen möchte und ob das Land an den Kosten beteiligt werden könne oder ob diese Ausgaben aus dem Sondervermögen bestritten werden.

Herr Schmitt erläutert, dass das Sondervermögen hier keine Rolle spiele. Die gesperrte Brücke auf der B9 gehört dem Land, weswegen für diese ohnehin keine Mittel im städtischen Haushalt eingeplant seien. Eventuell anfallende Kosten durch Mehrbelastung der Speyerer Straßen spielten in diesem Haushaltsjahr keine Rolle; betreffend eine Beteiligung des Landes an möglichen Mehrkosten könne man beim Land anfragen.

Herr C. Ableiter (FWS) und Herr Vidmayer (SWG) kritisieren Einsparungen bei Instandhaltungs- und Wartungskosten sowie bei der Arbeitssicherheit und möchten wissen, ob hier pauschale Einsparungen festgesetzt worden seien oder eine überlegte Auswahl getroffen wurde.

Herr Schmitt betont, dass bestehende Wartungsverträge sowie Pflichtaufgaben der Verwaltung nicht betroffen seien. Es gehe um Gelder, die nicht an konkrete Aufträge oder Verträge gebunden sind. Jedes kleine Einsparpotential sei genutzt worden. Er wiederholt, dass die Haushaltssperre keine Streichungen oder Kürzungen von Mitteln zur Folge hat, sondern lediglich eine Beschränkung darstellt. Es seien nur verfügbare Mittel mit der Möglichkeit der Freigabe gesperrt worden.

Herr Hopp bezeichnet die Haushaltssperre als mächtiges Schwert und betont die Bedeutung für die Gesamtsituation des Ergebnishaushaltes. Die CDU möchte wissen, ob der Neubau des Gerätehauses der SEG, der via Nachtragshaushalt genehmigt wurde, betroffen sei. Abschließend folgt ein Appell, dass auch der Stadtrat angesichts der schwierigen Haushaltssituation eigene Maßnahmen auf den Prüfstand stellen müsse.

Herr Schmitt erwidert, dass der Nachtragshaushalt noch nicht zugesagt sei, sondern lediglich als Lösung in den Raum gestellt worden sei. Die Information zum Neubau des Gerätehauses werde nachgereicht.

[Protokollnotiz: Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Feuerwache und des SEG-Gerätehauses wurden bislang keine Änderungen an den bestehenden Haushaltsansätzen vorgenommen.

Für das SEG-Gerätehaus sind bisher weder Auszahlungen erfolgt noch Aufträge vergeben worden. Da ein Beginn der Maßnahme noch im Jahr 2026 unwahrscheinlich ist, sollen die bisherigen

110/MU - 04/2003

Haushaltsansätze zunächst unverändert bestehen bleiben. Eine Neubewertung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2027. Dabei sollen nach aktuellem Planungsstand der Neubau der Feuerwache und der Neubau des SEG-Gerätehauses als zwei eigenständige Maßnahmen haushaltstechnisch getrennt geplant und dargestellt werden.]

Frau Hofmann äußert ihre Verwunderung über den Zeitpunkt der Haushaltssperre nach der OB-Wahl. Sie kritisiert die Oberbürgermeisterin und die Verwaltung und stellt die Tauglichkeit der Finanzsoftware infrage, wenn sich die Stadt im Blindflug befinde. Die FDP sei gespannt, wo das Einsparpotential herkommen soll. Ein positives Ergebnis erscheine unglaubwürdig und die Begründung der Haushaltssperre sei schwierig. Man warte auf die Beratungen im Konsolidierungsstab. Jedenfalls sei es falsch, wenn die Verwaltung nun an Arbeitsmitteln sparen wolle.

Während der Wortmeldung von Frau Hofmann wird es zunehmend unruhiger im Saal. Die Vorsitzende appelliert an eine sachliche Diskussion.

Herr Schmitt betont, dass es nicht das Ziel der Haushaltssperre sei, Millionenbeträge einzusparen, sondern jegliche kleinen Einsparungen aufzuspüren. Der Vorschlag der Haushaltssperre sei schon lange vor der OB-Wahl gefallen. Der Konsolidierungsstab sei weiterhin nicht dafür gedacht, den Haushalt 2027 zu besprechen, Vorschläge mit Einsparpotential seien aber jederzeit willkommen.

Frau Holzhäuser verweist auf die 27 ausgewählten Konten und fragt, nach welchen Kriterien Mittel freigegeben werden. Auch die CDU sehe den zeitlichen Zusammenhang zur OB-Wahl kritisch.

Herr Schmitt antwortet, dass die Haushaltsberatungen stets im September eines jeden Jahres stattfinden. Er wiederholt, dass nur solche Mittel betroffen seien, welche nicht durch Aufträge, Abos und Verträge gebunden seien. Sinnvolle und alternativlose Ausgaben würden weiterhin bewilligt. Der Begriff der Haushaltssperre ist der gesetzliche Wortlaut und klinge dramatischer als er in der Umsetzung sei.

Frau Höchst wendet ein, dass sich die allgemeine Haushaltslage wohl kaum bessern werde und auch die Bundes- und Landeshaushalte dramatisch seien. Einsparpotentiale seien erkennbar.

Die Vorsitzende verweist auf die bereits vergangene Tagung des Konsolidierungsstabes. Alle Fraktionen sind aufgerufen, sich hieran zu beteiligen.

Herr Popescu sieht Einsparungen bei Instandhaltung skeptisch. Die gesperrten 800.000,- € machten nur rund 4% des Defizits aus. Für die Fraktion Die Linke ruft er zur Sachlichkeit auf. Die Stadt hätte sich kommunikativ besser positionieren können. Der Maßnahmenkatalog erscheine mit Sinn und Verstand ausgewählt worden zu sein. Einsparungen sollen jedoch konkret benannt werden und Einsparungen bei freiwilligen Aufgaben sollten nicht zur Gewohnheit werden.

Herr Schmitt sichert bessere Kommunikation zu. Man habe die Emotionalität der Diskussion unterschätzt, da die Haushaltssperre ein gewöhnliches haushaltsrechtliches Instrument darstelle.

Frau Keller-Mehlem, UfS, findet den Wahlkampfmodus unangebracht und wünscht sich fraktions- und fachbereichsübergreifend Sachlichkeit und Ehrlichkeit. Eine Haushaltssperre sei auch bei anderen Kommunen und in allen Bundesländern ein gängiges Instrument. Projekte würden nicht gestrichen. Der Konsolidierungsstab lebe von aktiver Unterstützung aller.

Herr Gottwald kritisiert die herablassende Wortwahl und Unterstellungen durch andere Fraktionen. Die SPD wünsche sich, dass Kritik konstruktiv und persönlich geäußert werde und nicht in den sozialen Medien. Die Stadtspitze vertusche die schlechte Haushaltslage nicht. Eine Haushaltssperre sei übliches Controlling-Instrument, um eben nicht die *soziale Säge* anzusetzen.

Frau Seiler informiert darüber, dass die Stadt Ludwigshafen stellvertretend für die Städte in Rheinland-Pfalz ein Klageverfahren zum Thema Konnexitätsprinzip anstreben werde.

Herr F. Ableiter betont, man habe sich mehr Transparenz von Verwaltung und Kämmerei gewünscht. Die fortlaufende Information des Stadtrates sei für die FWS unerlässlich. Herr Schmitt gibt zu, dass die Verwaltung es versäumt habe, den Stadtrat früher zu unterrichten. Der richtige Zeitpunkt für die Information wäre wohl der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss gewesen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2026, Vorläufige Mittelbereitstellung für eine unabweisbare Aufwendung gem. § 100 GemO Abs. 1 bei HHSt. 36551.5419000 (Förderung von Kindertagesstätten freier Träger - Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige)**
Vorlage: 0927/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Nach Vorstellung der Vorlage durch die Vorsitzende ergeben sich keine Rückfragen oder Redebeiträge vonseiten der anwesenden Ratsmitglieder.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 077 "Bauschuttrecyclinganlage"**
hier: Auswertung der regulären Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der regulären Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0875/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die Beratungen in den Fachausschüssen. Vonseiten der anwesenden Ratsmitglieder gibt es keine Rückfragen oder Redebeiträge.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtklima Umwelt und Nachhaltigkeit und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Die Vorschläge zu den im Rahmen der regulären Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 077 „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“ gemäß Anlage 1.

2. Die entsprechend überarbeitete Fassung des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 02.07.2026 (s. Anlage 1-3).

3. Den Bebauungsplan Nr. 077 „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und nimmt die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht (mit Anlagen) an.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 077 „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: **Anpassung der externen Stundenverrechnungssätze und Fahrzeugkosten für den Baubetriebshof und Stadtgrün der Stadt Speyer zum 01.01.2027 sowie Information über die internen Leistungsverrechnungssätze (ILV)**
Vorlage: 0900/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die Vorberatungen. Vonseiten der anwesenden Ratsmitglieder gibt es keine Rückfragen oder Redebeiträge.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung (jeweils AfD) die als Anlage 1 beigefügte Neufestsetzung der externen Stundenverrechnungssätze sowie der externen Fahrzeugkosten für Leistungen des Baubetriebshofes und von Stadtgrün mit Wirkung zum 01.01.2027. Dies schließt die reduzierten Sätze für alle Tochtergesellschaften und -beteiligungen sowie die von der Stadt Speyer verwalteten Stiftungen mit ein.

110/MU - 04/2003

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: **Klausurtagung des Gestaltungsbeirats und der Fraktionen, Evaluierung und Erstellung einer Satzung**
Vorlage: 0913/2026/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die Vorberatungen. Vonseiten der anwesenden Ratsmitglieder gibt es keine Rückfragen oder Redebeiträge.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf für den Gestaltungsbeirat zu erarbeiten und dem Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Beratung vorzulegen. Danach soll eine öffentliche Klausurtagung mit den Beiräten und den Mitgliedern der Fraktionen zum Entwurf erfolgen.

110/MU - 04/2003

Gegenstand: **Anbau an die "Villa Erlus"**
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 D Alte Ziegelei
Vorlage: 0916/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion mit einem Verweis auf die ausführliche Beratung im Bauausschuss und einem Ortstermin. Sie erinnert die Fraktionen mit Nachdruck, geplante Ortstermine auch wahrzunehmen.

Für Herrn C. Ableiter und die FWS seien die Änderungen im Plan nicht nachvollziehbar. Es werden Verkehrsbehinderungen durch anhaltende Busse vorhergesagt. Könne eine Bucht für Busse eingeplant werden? Dies wird von Frau Seiler bestätigt.

Frau Kloos teilt mit, dass die Verdoppelung der Bauhöhe nicht tragbar sei und die Anwohnerinnen und Anwohner nicht eingebunden worden seien. Die CDU werde die Befreiung ablehnen.

Frau Keller-Mehlem teilt ihre Erkenntnisse aus dem Ortstermin mit. Die UfS sehe eine gelungene Weiterentwicklung der bestehenden Bebauung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen (CDU und AfD) sowie 2 Enthaltungen (Linke) der vorgelegten Planung für einen Anbau an die Villa Erlus im Wege einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 D „Alte Ziegelei“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 12 E "Alte Speyerer Weide, nördlich der Sportplätze - Neuaufstellung"**
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0917/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die Vorberatungen.

Frau Hofmann möchte für die FDP wissen, ob eine gemischte Nutzung oder gewerbliche Nutzung angestrebt werde. Da Wohnraum dringend benötigt werde, sollte auch die Möglichkeit eines urbanen Gebietes geprüft werden.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) stellt klar, dass eine gewerbliche Nutzung angestrebt werde. Der Standort sei durch gewerbliche Vorbelastung, die Verkehrslage und Sportanlagen nicht fürs Wohnen geeignet. Auch ein urbanes Gebiet sei nicht möglich.

Herr C. Ableiter befindet, dass es sich um keinen normalen Bebauungsplan handelt, da dieser lediglich zwei Grundstücke desselben Eigentümers betreffe. Zugunsten eines privaten Eigentümers sei hier von der Verwaltung viel Geld und Arbeit investiert worden. Die FWS werde wegen der Kosten zulasten der Stadt nicht zustimmen.

Herr Nolasco erläutert, dass die Vor- und Nachteile eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgewogen worden seien und dass die Kosten der Verwaltung in einem städtebaulichen Vertrag abgebildet würden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung (Hofmann, FDP) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 E „Alte Speyerer Weide, nördlich der Sportplätze - Neuaufstellung“.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

110/MU - 04/2003

Gegenstand: **Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd“ hier: Variante Nr. 3 Städtebauliche Entwicklung "Normand-Sportplatz - Urbanes Biotop"**
Vorlage: 0918/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) stellt die Ergebnisse der aktuellen Planung anhand einer Präsentation vor.

Frau Keller-Mehlem lobt die gelungene und konstruktive Bürgerbeteiligung. Die UfS sehe hier ein Positivbeispiel für weitere Projekte. Der Dreiklang aus Verwaltung – Politik – Bürgerschaft soll weiterhin zusammenarbeiten.

Frau Moser äußert sich für die Grünen überwiegend positiv. Es soll jedoch öffentlich klargestellt werden, dass Platz und Freiraum für Kinder erhalten bleiben.

Herr C. Ableiter kritisiert die Schönfärberei seiner Vorrednerinnen. Der frühere Entwurf sei eine Orgie aus Beton gewesen, die auch zurecht im Bauausschuss kritisiert worden sei. Die Rampenanlage endet 2,65m über der großen Spielfläche – wie kommt man von der Rampe zur Spielfläche?

Herr Nolasco erläutert anhand der Präsentation die Barrierefreiheit. Die Rampe sei mit 5% Steigung im Plan enthalten. Der Höhenunterschied soll Regenaufkommen des Gebiets lenken und bündeln, was als natürlicher Vorteil der bestehenden Topographie angesehen werde. Hier stehe auch der Schutz der Artenvielfalt und Natur im Vordergrund.

Für Frau Höchst und die AfD seien die Ausgaben von solchen Projekten nicht nachvollziehbar, wenn eine Haushaltssperre im Raum steht. Trotz Förderung seien Folgekosten für die Stadt zu berücksichtigen.

Herr Nolasco klärt über die Lebenszykluskosten über einen Zeitraum von 30 Jahren auf. Dieser Betrag liege im Vergleich zu anderen städtischen Parkanlagen im unteren Bereich. Der Unterhalt der Fläche würde die Stadt auch Geld kosten, wenn das Projekt nicht umgesetzt werde. Man sehe hier auch die Möglichkeit, die Grünflächenpflege insgesamt zu erleichtern und auch den Anforderungen an die Verkehrssicherungspflichten Rechnung zu tragen.

Auf weitere Nachfrage von C. Ableiter zur Anpassung der Steigung antwortet Herr Nolasco, dass die Wegfläche angepasst werde, um barrierefrei zu sein.

Frau Höchst möchte wissen, ob der Vergabeprozess schon anberaumt sei. Herr Nolasco informiert, dass der nächste Schritt die Anmeldung der Maßnahme bei der Landesregierung sei. Eine Vergabe erfolge voraussichtlich 2028, sei aber abhängig von den städtebaulichen Entwicklungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung (jeweils AfD), die weiterentwickelte dritte Entwurfsvariante des landschaftsarchitektonischen Teils „Urbanes Biotop“, ehemaliger Normand-Sportplatz, als Grundlage für die weitere Planung und die Erstellung des Fördermittelantrags 2026 im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd“ freizugeben.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: **Verschattung von Teilbereichen auf dem Berliner Platz**
Vorlage: 0919/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die Vorberatungen.

Frau Baust möchte für die Linken wissen, ob Eingriffe in bestehende Strukturen vorgenommen werden. Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) antwortet, dass die Maßnahme mit so wenig Eingriffen wie möglich umgesetzt werden soll.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr stimmt der Stadtrat einstimmig, der Herstellung einer Verschattung mittels Begrünung zu.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: **Satzung zur Erhebung von Eltern- und Verpflegungskostenbeiträgen für die Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung**
Vorlage: 0896/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die Beratung im Jugendhilfeausschuss. Vonseiten der anwesenden Ratsmitglieder gibt es keine Rückfragen oder Redebeiträge.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Eltern- und Verpflegungskostenbeiträgen für die Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung in Trägerschaft der Stadt Speyer.

110/MU - 04/2003

Gegenstand: **Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2026**
Vorlage: 0902/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EntsorgungsBetriebe Speyer (EBS) beschließt der Stadtrat einstimmig, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der EBS, Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2026 an die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu erteilen.

Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

Gegenstand: **Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Speyer**
Vorlage: 0903/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatungen und die Synopse, die sich in der Anlage befindet.

Herr C. Ableiter bemerkt das sehr hohe Müllaufkommen pro Kopf in Speyer. Die Kosten steigen in allen Lebensbereichen. Auch künftig müsse die CO2-Bepreisung berücksichtigt werden. Die FWS befürworte die Satzungsänderung und weist darauf hin, dass die Gebühren weiterhin regelmäßig angepasst werden müssten.

Frau Seiler erwähnt, dass das Abfallvermeidungskonzept stärker in den Fokus gerückt werden müsse. Müll stelle nicht nur eine finanzielle Herausforderung dar. Speyer sei gerne Spitzenreiter, jedoch nicht bei der Müllerzeugung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EntsorgungsBetriebe Speyer (EBS) beschließt der Stadtrat einstimmig die folgenden Satzungsänderungen:

Abfallgebührensatzung
Satzung vom xx.xx.2026 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 01.10.2026 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153); letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175); letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz-Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. Nr. 18 vom 29.11.2013 S. 459), letzte berücksichtigte Änderung: durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2023 (GVBl. S. 207) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§5 ist unter den Absätzen 3 und 4 wie folgt zu ändern:

„(3) Von den Gebühren für die Pflichtleerungen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 erhalten Gebührenschuldner in begründeten Härtefällen im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ab dem Zeitpunkt der Anerkennung als Härtefall einen Abschlag von

je Restabfallbehältnis im vollen Veranlagungsjahr:

80 l	8,32 €
120 l	12,35 €
240 l	24,83 €
770 l	79,04 €
1.100 l	112,58 €

110/MU - 04/2003

Von weiteren Leerungsgebühren gemäß § 5 Abs. 2 erhalten anerkannte Härtefälle im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen einen Abschlag von je Restabfallbehältnis, je weitere Leerung:

80 l	0,64 €
120 l	0,95 €
240 l	1,91 €
770 l	6,08 €
1.100 l	8,66 €

(4) Auf Antrag kann in begründeten Härtefällen von der Biomüllsammlung Befreiung erteilt werden. Den Betroffenen können Abschläge bis zur Höhe der Abschläge gemäß Abs. 3 gewährt werden.
Der Härtefall ist der Stadt mit einer entsprechenden Begründung von dem Gebührenschuldner anzuzeigen. Die Stadt ist berechtigt, die Angaben zu prüfen und zu diesem Zweck das Grundstück zu betreten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Gegenstand: **Verwendung Jahresergebnis der EntsorgungsBetriebe Speyer 2025**
Vorlage: 0906/2026/1

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS beschließt der Stadtrat einstimmig, den Jahresabschluss 2025 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen:

Bilanzsumme:	96.480.812,84 €
Jahresergebnis:	
Erträge	20.580.798,01 €
Aufwendungen	19.749.960,71 €
Jahresgewinn	830.837,30 €

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme:	19.616.915,70 €
Jahresergebnis:	
Erträge	8.526.900,58 €
Aufwendungen	7.744.744,31 €
Jahresgewinn	782.156,27 €

Der Jahresgewinn 2025 in Höhe von 782.156,27 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme:	85.443.753,46 €
Jahresergebnis:	
Erträge	12.057.493,85 €
Aufwendungen	12.008.812,82 €
Jahresgewinn	48.681,03 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 48.481,03 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

110/MU - 04/2003

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: **Umbesetzung von Ausschüssen**
Vorlage: 0886/2026

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

1. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium	**Mitglied:**	**Stellvertretung:**
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (05.):	*unverändert* *(Petra Moser)*	**neu:** Petra Zachmann **für:** Jana Dreyer

2. Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium	**Mitglied:**	**Stellvertretung:**
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (04.):	**neu:** Sascha Oppinger Ruhhecke 20 **für:** Walter Feiniler	**neu:** Johannes Gottwald **für:** Sascha Oppinger
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (04.):	**neu:** Walter Feiniler **für:** Friedel Hinderberger	*unverändert* *(Dr. Udo Zapf)*
Sportausschuss (22.):	**neu:** Claus Majolk Gilgenstraße 11 **für:** Johannes Gottwald	**neu:** Johannes Gottwald **für:** Heike Neugebauer

110/MU - 04/2003

3. Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium	**Mitglied:**	**Stellvertretung:**
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss (13.):	*unverändert* *(Dr. Sarah Mang-Schäfer)*	**neu:** Andreas Wittmer **für:** Marc Vidmayer
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (05.):	**neu:** Maria Frank Bahnhofstraße 52 **für:** Andreas Canali	*unverändert* *(Inga Braun)*
Beirat für Nachhaltige Mobilität (07.):	**neu:** Stephanie Kümmel **für:** Andreas Canali	

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
Vorlage: 0887/2026

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: **Informationen der Verwaltung**
Priorisierung von Maßnahmen für die Beantragung von Mitteln aus dem Regionalbudget des Sondervermögens - Ergebnis des Workshops am 23.08.2026
Vorlage: 0914/2026/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage lediglich um eine Information handelt und keine Aussprache vorgesehen ist.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25.1

Gegenstand: **Erweiterung des Unternehmensgegenstandes und entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung der Geschäftstätigkeit sowie der korrespondierenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zu.

110/MU - 04/2003

Gegenstand: **Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Fl.St.Nr. 4359/18**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages um 40 Jahre, bis zum 31.12.2079, einstimmig zu.

Gegenstand: **Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Fl.St.Nr. 950/13,**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages um 10 Jahre bis zum 23.9.2038 einstimmig zu.

Gegenstand: **Erwerb eines unbebauten Grundstückes**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, dass die Stadt Speyer beauftragt wird, das Grundstück zu erwerben.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27.1

Gegenstand: Kündigung und Veräußerung von Geschäftsanteilen

Der Beschluss wird vertagt.

25. Sitzung des Stadtrates 01.10.2026 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!